



Grünes Bündnis Bern
Neubrückstr. 17
3012 Bern
info@gbbern.ch

Bern, 26. Oktober 2016

Stellungnahme des Grünen Bündnis zum STEK 2016

Ergänzungen zum Fragebogen Mitwirkung. Die Kapitel entsprechen dem Aufbau des Fragebogens.

1. Gesamteindruck

Das GB begrüsst das neue STEK und erachtet es als zentral, dass die Stadt einen aktualisierten Wegweiser für die Stadtentwicklung hat. Die Vision 2030 mit den drei Handlungsfeldern „Bern wächst dynamisch“, „Bern ist grün und vernetzt“, „Bern lebt in Quartieren“ erachten wir als fortschrittlich gegenüber der traditionellen Aufteilung von Planungsinstrumenten in die Bereiche Siedlung, Verkehr und Landschaft, weil in den drei Handlungsfeldern die relevanten Themen der Stadtentwicklung vernetzt betrachtet werden und die soziale Frage mit einbezogen wird. Allerdings stellt diese Strukturierung auch eine Herausforderung dar: Aspekte zum Wohnen, zur Mobilität etc. finden sich in allen drei Handlungsfeldern, was die Übersicht erschwert.

Forderung 1.1. Behördenverbindlichkeit und weiterer Prozess

Unseres Erachtens ist es unbefriedigend und unberechtigt, dass nur der Hauptbericht behördenverbindlich erklärt werden soll. Die beiden Vertiefungsberichte haben sehr viele wertvolle Inhalte und sie konkretisieren den Hauptbericht. Ohne die Inhalte der Vertiefungsberichte verliert das STEK seinen Biss und wir bezweifeln, dass es so seine Ziele erreichen kann. Wenn die Vertiefungsberichte nicht behördenverbindlich werden, gehen zudem sehr viele Konkretisierungen verloren, die im STEK-Prozess gemeinsam mit vielen Akteuren erarbeitet wurden. Das wäre sehr frustrierend für alle Beteiligten. Wir fordern deshalb, dass die beiden Vertiefungsberichte in einem nächsten Schritt vom neuen Gemeinderat auch behördenverbindlich erklärt werden. Dazu braucht es nochmals eine öffentliche Mitwirkung.

Forderung 1.2. Aufbau und Stellenwert der Inhalte klären

Der Aufbau des STEK ist weitgehend unklar: Die Bedeutung der Leitideen, der Leitlinien für eine nachhaltige Stadt sowie der Kernbotschaften, Strategien und Schwerpunktmassnahmen pro Handlungsfeld ist zu klären, z.B. in der Einleitung. Zudem ist es schwierig abzuschätzen, welche Inhalte im STEK-Hauptbericht welchen Stellenwert haben. Es gibt z.B. Ziele, zu denen keine Schwerpunktmassnahme(n) vorgesehen sind. Heisst das, dass diese Ziele in den nächsten 15 Jahren nicht prioritär umgesetzt werden? Der Stellenwert der Inhalte ist deshalb ebenfalls zu klären und zu schärfen.

Forderung 1.3. Mitwirkung im weiteren Prozess

Ebenfalls unklar ist es, auf welcher Ebene wir uns im Rahmen der Mitwirkung äussern müssen. Der Hauptbericht ist sehr dicht und enthält viele Informationen. Insofern stellt es eine Überforderung dar, sich zu allen Details – insbesondere der Karten – zu äussern. Unsere Mitwirkung bezieht sich deshalb v.a. auf die generellen Stossrichtungen und Zielsetzungen. Wir fordern jedoch einen Einbezug der politischen Parteien, Quartierorganisationen, Verbänden usw. in die STEK-Folgearbeiten.

Forderung 1.4. Einbezug aller Direktionen bei der STEK-Folgearbeit

Beim STEK handelt es sich um ein Planungsinstrument. Deshalb liegt der Fokus auf der räumlichen Entwicklung. Viele postulierte Ziele lassen sich aber nicht nur durch räumliche Lösungen erreichen. Für die „Integration der Einwohner_innen in der Gesamtstadt, den Quartieren und in der Gesellschaft“ braucht es z.B. mehr als ein „offenes, verschiedenartiges Raum- und Freiflächenangebot.“ Der Einbezug aller Direktionen bei den STEK-Folgearbeiten ist deshalb eine zentrale Forderung des GB. Nur durch ein gemeinsames Vorgehen lassen sich die Ziele erreichen.

Forderung 1.5. Quantitative Ziele

Im STEK finden sich sehr viele qualitative Ziele. Damit die Zielerreichung des STEK 2016 später überprüft werden kann, braucht es auch quantitative Ziele (z.B. zur MIV-Reduktion).

Forderungen 1.6. Nachhaltigkeit im STEK 2016

Das GB begrüsst, dass im STEK die nachhaltige Stadtentwicklung als „Grundprinzip der Entwicklung verstanden und aktiv gelebt“ wird (Hauptbericht, S. 35). Insbesondere zwei Grundzüge des STEK nehmen die Nachhaltigkeitsidee in vorbildlicher Weise auf: zum einen eine Planung, welche die Menschen ins Zentrum stellt; zum andern die im STEK eingenommene ‚integrale Perspektive‘, die der von der Nachhaltigkeit geforderten Policy-Integration Rechnung trägt. Diese grundsätzliche und weitgehend implizite Ausrichtung der Stadtentwicklung auf Nachhaltigkeit ist sehr fortschrittlich und wegweisend. Sie ist im Sinne des GB-Verständnisses einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

In der konkreten Ausgestaltung und Einbezug von Nachhaltigkeit ins STEK sind jedoch verschiedene Mängel auszumachen, auf welche das GB teilweise in einer früheren Mitwirkungsrunde bereits hingewiesen hat:

Definition und Grundverständnis

- Die für die Nachhaltige Entwicklung wesentliche Zukunftsperspektive (intergenerationelle Gerechtigkeit) kommt in der vorgeschlagenen Definition ungenügend zum Ausdruck. Die zukünftigen Generationen sollten in der Definition explizit berücksichtigt werden.
- Die Definition lässt ebenfalls die integrative Perspektive vermissen. Während gemäss der Leitlinien Nachhaltigkeit (Hauptbericht, S. 35) die gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Beiträge des STEK „optimal“ aufeinander abzustimmen sind, ist davon in der Definition nichts ersichtlich. Das integrative Element ist in die Definition aufzunehmen.
- Ausserdem ist im STEK aufzuzeigen, inwiefern die Ziele des STEK diesem Anspruch tatsächlich genügen. Für die Umsetzung der Massnahmen sind zudem Instrumente zu benennen, welche eine systematische Abwägung garantieren.
- Entgegen der im STEK generell eingenommenen integralen Perspektive wird in der Definition und Konkretisierung von Nachhaltigkeit (anhand der Handlungsfelder in den Vertiefungsberichten) die – zumindest in der Wissenschaft, vermehrt aber auch in der Praxis – als problematisch eingestufte ‚Drei-Dimensionen-Systematik‘ verwendet. Die Konkretisierung von Nachhaltigkeit im Kontext der Leitlinien (Hauptbericht, S. 35) ist hier eindeutig zu bevorzugen, da sie die integrative Sichtweise deutlich besser operationalisiert.

Systematik und Stellenwert

- Der konkrete Stellenwert von Nachhaltigkeit im STEK bleibt schleierhaft.
- Insbesondere ist nicht ersichtlich, in welchem Verhältnis die Ziele der drei Handlungsfelder mit den Leitlinien Nachhaltigkeit (Hauptbericht, S. 35) stehen bzw. welchen Stellenwert die Leitlinien Nachhaltigkeit für das STEK insgesamt haben.
- Die Leitlinien Nachhaltigkeit scheinen ein eigenes, freischwebendes Zielsystem zu benennen, dessen Stellenwert und Funktion im Gesamtzusammenhang des STEK nicht klar bezeichnet wird. Dies erweckt den Anschein, dass Nachhaltigkeit vornehmlich als Feigenblatt verwendet

wird (dies obschon, wie oben aufgezeigt, das STEK bezüglich der Integration von Nachhaltigkeit implizit innovative Wege geht).

- Die Leitlinien Nachhaltigkeit müssten deshalb entweder systematisch auf die drei (Haupt-)Handlungsfelder des STEK bezogen oder ihre sonstige Funktion erläutert oder aber ersatzlos gestrichen werden.

Kohärenz

- Die im Hauptbericht benannten Handlungsfelder der Nachhaltigkeit (S. 35f.) und die Handlungsfelder Nachhaltigkeit in den Vertiefungsberichten (jeweils S. 8ff.) sind nicht kohärent.
- Die ‚Handlungsfelder Nachhaltigkeit‘ in den Vertiefungsberichten müssten gemäss ihrem zugewiesenen Zweck (vgl. S. 7) als Kriterien verstanden und konzipiert werden.
- Die Nachhaltigkeitsprüfung von Massnahmen ist behördenverbindlich zu machen. Nur so kann Nachhaltigkeit verbindlich implementiert werden (vgl. die dritte Bemerkung unter ‚Definition‘).

2. Entwicklungsziele (Teil I, Kapitel 1: Das neue STEK)

Forderung 2.1. Verhältnis Arbeitsplätze und Einwohnende verbessern

Die Stadt Bern hat unter den Schweizer Städten den höchsten Pendlersaldo, mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt und Lebensqualität. Bern entgehen durch die vielen Arbeitspendler auch wichtige Steuereinnahmen. Mit den angestrebten 15'000 neuen Arbeitsplätzen gegenüber 17'000 neuen Bewohner_innen bis 2030 wird das Missverhältnis von Wohnen und Arbeiten nicht verbessert und die Pendlerproblematik bleibt. Wir fordern in den STEK Zielen eine deutliche Verbesserung des Verhältnisses von Arbeitsplätzen und Einwohner_innen zugunsten der Einwohner_innen.

Forderung 2.2. zusätzliche Arbeitsplätze nur an ESP und gut erschlossenen Lagen

Um die negativen Auswirkungen des Pendelverkehrs nicht zu vergrössern, soll das Arbeitsplatzwachstum auf die ESP und die mit ÖV sehr gut erschlossenen Lagen beschränkt werden.

Forderung 2.3. neue Arbeitsplätze im Bereich grüne Wirtschaft

Bei den neuen Arbeitsplätzen sollen insbesondere innovative, ressourcenschonende und zukunftsfähige Branchen gefördert werden, damit eine nachhaltige, stadtverträgliche und grüne Wirtschaft gestärkt wird.

Forderung 2.4. Umnutzung Büro- zu Wohnraum

Wir begrüssen das angestrebte Bevölkerungswachstum. Der zusätzliche Wohnraum soll aber nicht nur mit Neubauten bereitgestellt werden. In Bern wird viel Raum als Büros genutzt, der für Wohnnutzung vorgesehen wäre. Gleichzeitig besteht ein Überangebot an Büroraum. Wir fordern Massnahmen, um diesen Raum freizuspielen und der Wohnnutzung zuzuführen.

Forderung 2.5. Zielsetzung Veloverkehr an Änderung RFFV anpassen

Wir stehen hinter der Zielsetzung zur Erhöhung des Veloverkehrs und finden insbesondere gut, dass das Ziel quantitativ festgesetzt wird. Allerdings ist die Zielsetzung an die jüngst vom Stadtrat verabschiedete Zielsetzung im geänderten RFFV anzupassen (Anteil Veloverkehr bis 2030 verdoppeln).

Forderung 2.6. Quantitative Ziele zur Reduktion MIV

Wir begrüssen die angestrebte Mobilitätsverlagerung und die Reduktion des MIV. Es fehlt jedoch

eine quantitative Zielsetzung. Zudem muss präzisiert werden, dass der MIV nicht nur anteilmässig, sondern absolut reduziert werden soll.

Forderung 2.7. Strategien zur Anpassung an Klimawandel

Zurecht wird im STEK darauf hingewiesen, dass Extremwetterlagen zukünftig häufiger auftreten werden (Hauptbericht, S. 16). Nicht nur die Verhinderung des Klimawandels, sondern auch die Anpassung an den Klimawandel stellt ein zentrales Element einer nachhaltigen Stadtentwicklung dar. Insbesondere bezüglich Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel wird das bekannte Repertoire nicht ausgeschöpft. Hier sollte nochmals überprüft werden, mit welchen planerischen und stadtentwicklerischen Massnahmen auch bei einer Temperaturzunahme die Lebensqualität aller Bewohner_innen in der Stadt Bern sichergestellt werden kann.

3. Leitideen (Teil I, Kapitel 2: Berns Qualitäten – Berns Leitideen)

Forderung 3.1. Stellenwert Leitideen klären

Der Stellenwert der Leitideen geht aus dem Bericht nicht hervor und ist zu klären.

4. Ziel des STEK 2016 (Teil II: Vision 2030: Die grüne Wohn- und Arbeitsstadt)

Forderung 4.1. Förderung preisgünstiger und gemeinnütziger Wohnraum

Auf der Ebene der Zielsetzung hat die Förderung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnraums im neuen STEK einen hohen Stellenwert, was wir sehr begrüßen. Die Schaffung von mehr preisgünstigem und gemeinnützigem Wohnraum kann jedoch nicht alleine durch eine Umsetzung der Wohninitiative erreicht werden (greift nur bei Ein-, Um- und Aufzonen). Wir fordern deshalb weitere konkrete Schwerpunktmassnahmen zur Erhöhung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnbaus (z.B. weitere Abgabe von Land/Gebäuden im Baurecht, Beteiligung am Genossenschaftskapital und Restfinanzierungsdarlehen zu günstigen Konditionen, zinslose Darlehen zur Verbilligung von Mietzinsen.)

Forderung 4.2. Strategie zur Erhöhung Wohnungsbelegung und Verminderung von Wohnflächenbedarf

Die postulierten Ziele zur Erhöhung der Wohnungsbelegung und Verminderung des Wohnflächenbedarfs pro Person begrüßen wir sehr. Es sind wirksame Mittel zur Verringerung der Wohnungsnot in der Stadt Bern. Im STEK fehlen jedoch griffige Massnahmen zur Zielerreichung (z.B. Belegungsvorschriften).

Forderung 4.3. Ausweisung von Vernetzungskorridoren

Wir begrüßen, dass Biodiversität und Adaptation an Klimawandel „vorrangige stadtökologische Ziele“ darstellen (Hauptbericht, S. 38). Auf der Massnahmenebene wird dem jedoch wenig Rechnung getragen. Um dieses wichtige Ziele für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu stärken, sollten zumindest in der Illustrationskarte ‚Bern ist grün und vernetzt‘ potentielle Vernetzungskorridore ausgewiesen werden.

Forderung 4.4. Quantitative Ziele und Massnahmen Anzahl Parkplätze sowie Parkplatzbewirtschaftung

Die Reduktion der Anzahl Parkplätze sowie die Lenkung des MIV mittels Parkplatzbewirtschaftung sind Ziele, die wir sehr zentral finden und begrüßen. Es fehlen jedoch quantitative Ziele zur Parkplatzreduktion. Wir vermissen ebenfalls eine Prioritätensetzung beim Abbau der Parkplätze (z.B. PP dort reduzieren, wo andere Nutzungen im Strassenraum wichtig sind). Es fehlen auch

restriktive Vorgaben zur Anzahl PP bei Ersatz-Neubauten sowie Massnahmen zur Verhinderung der Fremdnutzung von Einstellhallenparkplätzen durch Pendler_innen. Die Parkplatzgebühren müssen mindestens der Teuerung angepasst werden. Auf S. 73 wird auf das Parkierungskonzept hingewiesen. Besteht dieses schon oder wird es noch erarbeitet? Wir fordern in jedem Fall eine Mitwirkung dazu.

Forderung 4.5. Wirtschaftsverkehr: Definition und Stellenwert klären

Wir begrünnen grundsätzlich die Einführung der Kategorie Wirtschaftsverkehr mit weitergehenden Rechten gegenüber dem MIV. So kann der Widerstand des Gewerbes bei Verkehrsreduktionen verringert und das Gewerbe langfristig in der Stadt gehalten werden. Die Definition des Wirtschaftsverkehrs im Glossar ist jedoch sehr akademisch. Wir fordern eine praxisnahe und klarere Definition von Wirtschaftsverkehr. Gemäss STEK soll die Erreichbarkeit der Stadt für den Wirtschaftsverkehr gewährleistet sein. Was heisst das gegenüber dem heutigen Zustand? Erhält der Wirtschaftsverkehr weitergehende Rechte oder behält der Wirtschaftsverkehr die heutigen Zufahrtsrechte und der MIV wird eingeschränkt? Und wie lässt sich die Zielsetzung auf dem Bahnhofplatz erreichen, den MIV zu reduzieren, aber den Wirtschaftsverkehr zu gewährleisten?

Forderung 4.6. autofreies, autoarmes Wohnen als Standard bei Neubauten

Wir begrünnen die ambitionierten Zielsetzungen des STEK im Bereich Mobilität, insbesondere die Reduktion des MIV. Allerdings lassen sich diese nur erreichen, wenn autofreies bzw. autoarmes Wohnen bei Neubauten als Standard gilt und auch im Bestand angestrebt wird. Entsprechende Ziele und Massnahmen sind in den Hauptbericht aufzunehmen.

5. Entwicklungsvorstellungen «Bern wächst dynamisch» (Teil II, Kapitel 4)

Forderung 5.1. Absicht von Verdichtung präzisieren

Verdichtung ist ein wichtiges Ziel im STEK. Es fehlt jedoch die Präzisierung, dass nicht nur bauliches Verdichten angestrebt wird, sondern insbesondere auch eine höhere Personendichte (Wohnen und Arbeiten) zu erreichen ist. Dies ist explizit zu erwähnen.

Forderung 5.2. Innenverdichtung und Eigentümerstruktur

Kleinteiliges Privateigentum wird die grösste Herausforderung für die Umsetzung von Innenverdichtung sein. Das STEK muss diesbezüglich Massnahmen aufzeigen. Neben rechtlichen und finanziellen Lösungen (Anreize, Sanktionen) wird auch die Kommunikation mit den Grundeigentümern zentral sein (Beratungsangebote).

Forderung 5.3. Strategien zur Mobilisierung der Nutzungsreserven

Die Stadt bekennt sich im STEK dazu, zuerst die inneren Reserven zu mobilisieren und erst dann eine Siedlungserweiterung ins Auge zu fassen. Das ist ganz in unserem Sinne und entspricht dem neuen Raumplanungsgesetz. Wir begrünnen ebenfalls die Priorisierung der Siedlungserweiterung Ost zusammen mit Ostermundigen und Muri vor der Siedlungserweiterung West. Um das angestrebte Bevölkerungswachstum zu erreichen, müssen allerdings die inneren Reserven konsequent mobilisiert werden. Wie das erfolgen soll, bleibt offen. Es sind Instrumente vorzusehen, welche Grundeigentümer zur Mobilisierung von Bauland zwingen. Insbesondere die Burgergemeinde als grosse Landbesitzerin in Bern ist in die Verantwortung zu nehmen.

Forderung 5.4. Räumliche Ausgestaltung der Chantiers

Wir stehen hinter dem Konzept der Chantiers und finden den Ansatz spannend. Allerdings fragen wir uns, ob die oft lineare Ausrichtung der Chantiers richtig ist. Sie befinden sich oft entlang von

stark befahrenen Strassen bzw. im Falle der Freiburgstrasse entlang der S- und Autobahn. Die lineare Ausrichtung birgt einerseits Konflikte bezüglich Lärm, andererseits kann sie auch in Konflikt stehen mit der Idee der Stärkung von Quartierzentren. Zudem sind die Verkehrsachsen sehr trennend. Vielleicht wären Kreisförmige Chantiers geeigneter. Auf jeden Fall muss die Lärmproblematik und die Vernetzung der Chantiers über die Verkehrsachsen hinweg noch vertieft behandelt werden.

Zudem sind die Ausführungen zu den Chantiers in den Vertiefungsberichten sehr knapp gehalten. Wir fordern insbesondere eine Klärung der Nutzungsschwerpunkte sowie der Freiraumversorgung.

Forderung 5.5. Strategie zur Entwicklung der Chantiers

Die Strategie zur Entwicklung der verschiedenen Chantiers ist zu klären. Überlässt man die Prioritätensetzung einfach den bauwilligen Investoren? Sind bei den Chantiers Planungszonen vorgesehen, damit koordiniert geplant werden kann? Zudem müssen die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Chantiers klar sein. Wenn auf gesamtstädtischer Ebene Ziele bezüglich Nachhaltigkeit und Mobilität gesetzt werden, müssen diese bei Neubauten und bei der Entwicklung der Chantiers übertroffen werden. Sonst können die Ziele nicht erreicht werden.

Forderung 5.6. Konflikt Innenverdichtung und Naherholung, insbesondere Familiengärten

In verschiedenen Entwicklungsgebieten/potentielle Neubaugebiete finden sich heute Familiengartenareale (Ladenwandgut, Weissenstein, Könizstrasse, Grenzweg). Eine totale Aufhebung der Areale würde dem Trend zu Urban Gardening und dem Bedarf an mehr Freiraum zuwiderlaufen. Dieser Konflikt muss gelöst werden und entsprechende Instrumente sind im STEK zu nennen.

Forderung 5.7. Förderung der dem Politzentrum vor- und nachgelagerten Branchen

Die Stärkung des Politzentrums Bern unterstützen wir. Wir vermissen im STEK jedoch die Behandlung der dem Politzentrum vor- und nachgelagerten Branchen (Kommunikationsbüros, Berater, NGO, ...). Es ist zu eruieren, welche Versorgung und Strukturen diese lebendige und innovative Szene braucht.

Forderung 5.8. Neue Eventhalle nur ohne MIV-Zunahme

Der ESP Wankdorf erträgt keinen zusätzlichen Verkehr. Als Rahmenbedingung muss für die Eventhalle deshalb festgelegt werden, dass diese zu keiner MIV-Zunahme führen darf.

Forderung 5.9. Sozialer Wohnungsbau und Massnahmen gegen Gentrifizierung

Die Stadt Bern ist weit davon entfernt, das Ziel der 1000 GüWR Wohnungen (= günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien) zu erreichen. Auch im neuen STEK fehlen Strategien zum sozialen Wohnungsbau. Die Entwicklung von Chantiers wird zur Verdrängung von Personen mit tiefem Einkommen führen. Wir fordern Massnahmen zur Verhinderung von Gentrifizierung.

Forderung 5.10. Erschliessung Stadt und Innenstadtparkhäuser

Wir stehen hinter dem Ziel, die Erschliessung der Stadt und der Innenstadtparkhäuser über ein radiales Netz sicherzustellen. Es muss jedoch geklärt werden, aus wie vielen Richtungen die Zu- und Wegfahrt zu den Parkhäusern gewährleistet werden soll. Auf S. 60 wird zudem beim radialen Netz auf ein reduziertes Geschwindigkeitsregime verwiesen. Hier ist zu benennen, was reduziertes Geschwindigkeitsregime genau bedeutet.

Forderung 5.11. Stadtraum Bahnhof

ZBB wird als grosse Chance für die Zentrumsentwicklung von Bern gesehen. Die Nutzungsverdichtung darf jedoch nicht mit einer Ausdehnung des Parkplatzangebotes einhergehen und zu mehr Lieferverkehr führen. Die Reduktion des MIV im Raum Bahnhof und Innenstadt wird als

qualitatives Ziel postuliert. Es fehlt eine quantitative Zielsetzung. Wir fordern einen MIV-freien Bahnhofplatz. Für uns ist nicht klar, wie sonst die Attraktivierung der Wegbeziehungen und die Qualität für den Fussverkehr im Raum Bahnhof erreicht werden kann.

Forderung 5.12. Generell Tempo 30

Die im STEK beabsichtigte Temporeduktion begrüßen wir sehr. Es ist vorgesehen, auf dem Basisnetz in Wohnbereichen mit vielen Fussgängern oder bei Schulhäusern Tempo 30 einzuführen. Wir möchten einen Schritt weitergehen: Es ist zu prüfen, ob generell Tempo 30 eingeführt werden könnte – mit Ausnahmemöglichkeiten nach oben (Basisnetz bis Tempo 50), und nach unten (im Quartiernetz Tempo 20). Damit die Temporeduktion umgesetzt werden kann, braucht es zwingend eine Umgestaltung des Strassenraums, die immer mit einer Aufwertung für das Quartier einhergehen soll.

6. Entwicklungsvorstellungen « Bern ist grün und vernetzt » (Teil II, Kapitel 5)

Forderung 6.1. Zugang zu Aare, Wald und Kulturland verbessern

Die beabsichtigte Verbesserung der Zugänge zu Berns Naherholungsgebieten ist für uns zentral. Wenn die Berner_innen sich in der Stadt erholen können, wird Freizeitverkehr vermieden. Die besseren Zugänge müssen aber auf den Karten konkret räumlich umgesetzt werden und es braucht entsprechende Massnahmen (z.B. durchgehende Wegnetze auch im Kulturland).

Forderung 6.2. Plan B für Engpassbeseitigung

Die Engpassbeseitigung A6 Bern-Ost liegt in weiter Ferne und es ist ungewiss, ob dieses Grossprojekt je realisiert wird. Wir fordern deshalb zwingend einen Plan B: Wie können die Mängel im Quartier (z.B. Freiraumversorgung, Freudenbergplatz, Lärm) behoben werden, auch wenn die Engpassbeseitigung nicht realisiert wird? Wir warnen davor, die Aufwertungen im Quartier auf den St. Nimmerleinstag zu verschieben. Dann wird nämlich der „Aarwangen“-Effekt eintreten: Der Handlungsdruck wird irgendwann so gross, dass in der Not eine schlechte Lösung realisiert wird. Insbesondere soll die Engpassbeseitigung nicht zur Bedingung für die Stadterweiterung Ost werden. Das könnte die Stadtentwicklung im Osten total blockieren.

Forderung 6.3. Nutzungsmanagement öffentlicher Raum für die gesamte Innenstadt

Die Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum sollen für die Innenstadt mittels eines Nutzungsmanagements organisiert und geregelt werden. Es braucht zwingend ein Konzept mit dem Betrachtungssperimeter der ganzen Innenstadt und nicht der einzelnen Plätze.

Forderung 6.4. Konflikte und Prioritäten öffentlicher Raum

Der öffentliche Raum soll gemäss STEK so gestaltet werden, dass insbesondere auch für Fussgänger_innen genügend Fläche zur Zirkulation besteht. Wir begrüßen diese Zielsetzung. Allerdings geht das nicht ohne Konflikte. Es ist zu klären, auf Kosten welcher aktuellen Raumnutzungen dieser Platz geschaffen wird. Wir fordern, dass dies auf Kosten der Parkplätze und der kommerziellen Nutzungen im öffentlichen Raum geschieht.

Forderung 6.5. Fuss- und Veloverbindung Stöckacker-Weyermannshaus

Die Fuss- und Veloverbindung zwischen Stöckacker (S-Bahnhaltestelle) und Weyermannshaus Ost (Teil östlich des Autobahnviaduktes) sollte ebenfalls aufgenommen werden. Die Verbindung nördlich des Bahntrasses muss (im Gegensatz zu den Wegen durchs Weyermannshausbad) dauernd geöffnet sein, damit diese beiden Teile des ESP Weyermannshaus optimal verknüpft sind.

7. Entwicklungsvorstellungen «Bern lebt in Quartieren » (Teil II, Kapitel 6)

Wir finden das Konzept der Nachbarschaften und das Prinzip der guten Erreichbarkeit sehr gelungen!

Forderung 7.1. Bezahlbarer Wohnraum für alle, Massnahmen gefordert

Wir werten es als positiv, dass das „gute Leben in der Stadt“ auch durch den „Zugang zu bezahlbarem, den Bedürfnissen entsprechendem Wohnraum für alle Altersgruppen, Haushaltstypen und Bevölkerungsschichten“ (S. 63) definiert ist. Es fehlen jedoch konkrete Massnahmen zur Umsetzung (vgl. auch Forderung 4.1)

Forderung 7.2. Schwerpunktthema Zwischennutzungen

Zwischennutzungen haben städtebaulich ein sehr hohes Potential. Baurechtlich einfachere Lösungen für Zwischennutzungen muss für uns ein Schwerpunktthema sein.

Forderung 7.3. Frei- und Begegnungsräume für Jugendliche als Grundausrüstung

Die Forderung nach Frei- und Begegnungsräumen für Jugendliche werten wir positiv, vor allem auch, dass sie im STEK zur „Grundausrüstung“ gezählt werden und innerhalb von 6 Velominuten erreichbar sein sollen. Allerdings ist die Ausstattung dieser Räume zu konkretisieren.

Forderung 7.4. Behebung der Versorgungsdefizite wöchentlicher und täglicher Bedarf in Nachbarschaften mit lückenhafter Situation

Die Stärkung des Kleingewerbes in der Stadt Bern ist uns ein wichtiges Anliegen. Dieses Ziel ist aber zu präzisieren. Allein der Wille zeigt keine Wirkung. Es benötigt neben der Schaffung von Zonen für das Kleingewerbe griffige Instrumente, Anreize und Unterstützung des Gewerbes, um Ansiedlungen zu ermöglichen bzw. das Gewerbe in den Quartieren zu halten. Dazu gehört, dass besonders im Detailhandel auch KMU unterstützt werden, da die Grossverteiler eine sehr mächtige und marktbeherrschende Stellung innehaben. Die Konkurrenz der Innenstadt verspüren Detailhandel- sowie Gastrobetriebe in den Quartieren stark. Auf weitere grosse Einkaufszentren mit überkommunaler Bedeutung ist zudem zu verzichten. Diese führen zu unnötigem Mehrverkehr und verhindern in den Standortquartieren die Entwicklung von funktionierenden Quartiersversorgungszentren.

8. Weitere Bemerkungen

Forderung 8.1. Barrierefreiheit

Wir vermissen eine Zielsetzung und Massnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit in der Stadt Bern.

Forderung 8.2. Monitoring und Controlling

Als zentraler Aspekt einer nachhaltigen Stadtentwicklung gilt das Monitoring und Controlling der gesteckten Ziele. Dies lässt das STEK 2016 vollkommen vermissen. Das GB fordert, dass das STEK um ein Kapitel ‚Zielüberprüfung und -anpassung‘ ergänzt wird, idealerweise auch mit einem Unterkapitel zu Nachhaltigkeitsprüfungen von Umsetzungsmassnahmen.